Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

Band: 41 (1934)

Heft: 12

Rubrik: Patent-Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

matitis. Richter Goddard sagte, die Hautentzündung sei durch die Garnitur verursacht worden; es sei ein unglücklicher Zufall, für welchen keine der Parteien moralisch noch kommerziell zu tadeln sei.

Schadloshaltung wurde der vierten Partei zugesprochen, und gerichtliche Entscheidung des Fabrikanten gegen den Färber bewilligt. Offen blieb noch die Streitfrage zwischen Färber und Farbstoffhersteller. Die Aufgabe des Prozesses des Färbers gegen den Farbstoff-Fabrikanten wurde fallen gelassen. Der Beweis, daß die Hautentzündung durch die Färbung oder durch den Farbstoff hervorgerufen wurde, konnte nicht erbracht werden, dennoch wurde der Färber verantwortlich gemacht.

Allgemein ist bekannt, daß gewisse Substanzen bei manchen Personen die Haut reizen und bei andern keine Wirkung haben-Es gibt Menschen, bei denen die Haut überempfindlich ist, auf chemische Verbindungen leicht reagiert und als Erreger von Hautkrankheiten schuld sind, während die meisten Menschen immun gegen diese Stoffe sind. So kann verdünntes Ammoniakgas bei überempfindlichen Personen eine hautreizende Wirkung hervorrufen und eine Hautentzündung verursachen. Bekannt ist auch bei den Chemikern die Idiosyncrasy verschiedener Personen für aromatische Basen, besonders Nitro-Halogen-Verbindungen und auch Benzidin. Die meisten Leute verhalten sich vollkommen immun zu diesen Es ist nicht unwahrscheinlich, daß zwischen der Empfindlichkeit der Haut zu gewissen Substanzen gewisse Beziehungen bestehen zur Ueberempfindlichkeit der Schleimhäute gegen Staub und Blütenpollen, welche das Heufieber verursachen. Alkalien bewirken eher Dermatitis als Säuren. Alkalien lösen nicht nur das Fett aus der Haut, sondern sind auch der Grund einer leichten Hydrolysierung des Proteins und machen daher die Haut empfindlicher. Arbeiter, die jahraus und jahrein Farbstoffe mischen, werden selten von Hautentzündungen befallen. Es gibt Leute, die selbst mit Bichromatpasten arbeiten ohne Schaden zu nehmen. Rechtsfälle, wie oben erwähnt, bieten ein ernstes Problem für alle, die sich mit der Herstellung, der Verteilung gefärbter Textilien, Pelzen etc. befassen.

Wünschenswert wäre, daß im Falle von Dermatitis, bevor die Klage gutgeheißen wird, der Kläger von einem Spezialist den Beweis zu erbringen hat, daß die Krankheit nicht einer Ueberempfindlichkeit der Haut zuzuschreiben ist.

Neue schweizerische Abreißkalender. "Durchhalten!" So lautet heute die Losung für unser Volk. Durchhalten in der Wirtschaft, unsere Produkte stärken, das ist wichtige, staatsbürgerliche Pflicht jedes Schweizers, jeder Schweizerin. Daher wird jede Mitwirkung an diesem Erhaltungswerke begrüßt. Zu diesem Zwecke sind auch drei neue Abreißkalender herausgegeben worden.

Der Verleger ging von der leider immer noch unumstößlichen Tatsache aus, daß in weiten Kreisen des Schweizervolkes zahlreiche einheimische Erwerbszweige viel zu wenig bekannt sind, ja, daß man oft von ihrem Bestehen gar keine Ahnung hat. Der Schweizerische Industriekalender, mit Vorwort vom Schweiz. Zentralverband für Inlandsproduktion, führt seinem Besitzer jede Woche in Bild und Wort eine schweizerische Produktionsgruppe aus Industrie, Gewerbe, oder aus dem Fremdenverkehr vor Augen und sucht, ihn mit der Entstehung und Entwicklung und mit dem heutigen Stand dieser Zweige bekannt zu machen. Sämtliche Bilder sind nach Photographien einheimischer Firmen hergestellt worden. Der Kalender ist ein schöner vaterländischer Wandschmuck und wird in großer Auflage unter das Publikum verteilt werden.

Termine der Leipziger Frühjahrsmesse 1935. Die Leipziger Frühjahrsmesse 1935 findet in der Zeit vom Sonntag, den 5. März bis Sonntag, den 10. März statt. Die Mustermesse schließt am Sonnabend, den 9. März, mittags, während die Große Technische Messe und Baumesse bis Sonntag, den 10. März, abends dauert. Die Textilmesse schließt am 6. März abends; die Bürobedarfsmesse "Jaegerhof", die Reichs-Möbelmesse und die Sportartikelmesse werden bis einschließlich 7. März abends durchgeführt. Die Bugra-Maschinen-Messe dauert bis einschließlich 9. März mittags. Die Sondermesse für Photo, Optik, Kino, die bisher im Meßhaus "Turnhalle am Frankfurter Tor" abgehalten wurde, wird in Zukunft im Rahmen der Großen Technischen Messe und Baumesse auf dem Ausstellungsgelände in Halle 12 stattfinden. Infolgedessen dauert die Sondermesse für Photo, Optik, Kino vom 3. bis 10. März abends.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Erteilte Patente

KI. 18a, Nr. 171309. Schrumpfspule. — Dr. Alfred Stein, Andréstraße 4; und Helmut Tischer, Dipl. Ing., Roßmarkt 10, Chemnitz (Deutschland). Prioritäten: Deutschland, 21. September und 8. Dezember 1932.

Kl. 18a, Nr. 171310. Zentrifuge, insbesondere für die Kunstseidenindustrie. — Richard Eberlin, Freigutstraße 14, Zürich (Schweiz).

Cl. 19c, nº 171311. Cylindre de pression pour mécanisme d'étirage de fibres textiles. — Compañia Anónima Static, 484, Avenida del 14 de Abril, Barcelone (Espagne). Priorité: Espagne, 2 septembre 1932.

Kl. 19d, Nr. 171512. Spulmaschine mit ortsfesten Spulstellen und einer Vorrichtung zum Aufstecken der vollen, durch ein Fördermittel zugeführten Ablaufspulen. — W. Schlafhorst & Co., Bahnstraße 214, M.-Gladbach (Deutschland). Prioritäten: Deutschland, 8. Oktober und 25. November 1931.

Kl. 21a, Nr. 171313. Bandführer für Zettelmaschinen der Bandweberei. — Albert Eichholzer sen., Rotachstr. 19, Zürich (Schweiz).

Cl. 21c, no 171314. Ruban élastique tissé. — United States Rubber Company, 1790 Broadway, New York (E.-U. d'Am.). Priorités: E.-U. d'Am., 11 avril et 19 octobre 1932.

Kl. 21c, Nr. 171316. Elektrischer Antrieb, namentlich für Webstühle und Webmaschinen. — Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Friedrich Karl Ufer 2—4, Berlin (Deutschland); Fernand Phily, 80, Rue de Sèze, Lyon (Frankreich); und Leopold Wellisch, Emserstraße 22, Berlin (Deutschland). Priorität: Deutschland, 18. Juli 1932.

Kl. 19b, Nr. 171672. Verfahren zum Strecken von Kammzug und Maschine zur Ausübung des Verfahrens. — Gustav Jacobs, Hauptstraße 172, Rheydt (Rhld., Deutschland). Priorität: Deutschland, 9. April 1932.

KI. 19c, Nr. 171673. Elektrisch angetriebene Zwirnspindel. — Maximilian Landolt, Prof. am Technikum, Wartstraße 65, Winterthur (Schweiz).

KI. 19c, Nr. 171674. Streckwerk für Spinn- und Vorspinn-Maschinen (Flyer). – Jakob Dürst, Obermeister, Murg (Schwz.).

KI. 19c, Nr. 171675. Spinn- oder Zwirnmaschine. — Wilhelm Bobrzyk, Ingenieur, Bahnhofstraße 87, Forst (Lausitz, D'land). Priorität: Deutschland, 25. Oktober 1932.

Kl. 19d, Nr. 171676. Kreuzspulmaschine mit Nutentrommel und vorgeschaltetem Fadenleitorgan. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Zürich, Schweiz).

KI. 19d, Nr. 171677. Vorrichtung zum Aufwicke!n von Fäden auf Spulen mit kegelförmiger Aufwickelfläche. — Dr. Samuel Wild, Auf dem Hummel 36, Basel; Ernst Hugentobler, Zürich; und Erich Gellrich, Maisengasse 6, Basel (Schweiz).

KI. 19d, Nr. 171678. Schaltvorrichtung für den Fadenführer an Kötzerspulmaschinen. — Schärer-Nußbaumer & Co., Erlenbach (Zürich, Schweiz).

Kl. 21c, Nr. 171679. Gewebe, insbesondere für Möbelbezüge.
 Adolf Teichner, Kommandantenstraße 28, Berlin S 14 (Deutschland). Priorität: Deutschland, 14. November 1931.

Cl. 21c, nº 171680. Tissu élastique comprenant des matières textiles. — United States Rubber Company, 1790 Broadway, New-York (E.-U. d'Am.). Priorité: E.-U. d'Am., 11 avril 32.

Kl. 21c, Nr. 171681. Kontrollanlage für schnellaufende Webmaschinen, insbesondere mit Greiferschützen. — Tefag Textil-Finanz A.-G., Zürich (Schweiz). Priorität: Deutschland, 23. Mai 1932.

Kl. 21c, Nr. 171682. Breithalter für Webmaschinen. — Tefag Textil-Finanz A.-G., Zürich (Schweiz). Priorität: Deutschland, 23. Mai 1932. Kl. 21c, Nr. 171683. Weblade. — Aktiengesellschaft der Eisenund Stahlwerke vormals Georg Fischer, Schaffhausen (Swz.).
Kl. 21c, Nr. 171684. Kettfadenwächter. — Franz Josef Marx, Wallrafplatz 3; und Otto Wittmers, Neusserwall 54, Köln

Wallrafplatz 3; und Otto Wittmers, Neusserwall 54, Köln (Deutschland). Priorität: Deutschland, 7. Oktober 1932.

- KI. 21d, Nr. 171685. Verfahren zur Herstellung eines Polgewebes mit verbesserter Kante beim Arbeiten mit Doppelschuß auf einem Doppelstuhl. N. V. Gebrs. van den Bergh's Koninklijke Industrie en Handelmaatschappij, Oss (Niederlande). Priorität: Niederlande, 20. August 1932.
- Kl. 21f, Nr. 171686. Schützen mit Spule für Webstühle. Abraham Cohen, Keizersgracht 462, Amsterdam (Niederlande). Prioritäten: Deutschland, 11. Januar, 12. April und 10. November 1932.
- KI. 21f, Nr. 171687. Greiferwebschützen. Tefag Textil-Finanz A.-G., Zürich (Schweiz). Vertreter: W. Rossel, Zürich.
 KI. 18b, Nr. 172033. Verfahren zur Herstellung von künst-

lichen Gebilden. — Dr. Leon Lilienfeld, Zaunergasse 1, Wien III (Oesterreich). Prioritäten: Großbritannien, 4. Juli 1931 und 4. Mai 1932.

KI. 18b, Nr. 172034. Verfahren zur Herstellung von Kunstseide, Stapelfaser usw. aus gereifter Viskose. — Steckborn Kunstseide A.-G., Steckborn (Schweiz). Priorität: Deutschland, 29. August 1932.

Zusatz-Patent:

Kl. 19d, Nr. 171945 (116124). Einrichtung zur Befätigung des Fadenführers für Aufspuleinrichtungen. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Zürich, Schweiz). Priorität: Deutschland, 20. Oktober 1932.

Kl. 19d, Nr. 171944 (153789). Vorrichtung zum Beschicken des Spulengafters an Spulmaschinen. — W. Schlafhorst & Co., Bahnstraße 214, M.-Gladbach (Deutschland). Prioritäten: D'land, 8. Oktober und 25. November 1931.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, Dr. FR. STINGELIN, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Unterrichtsprogramm 1934/35

Von den ausgeschriebenen Kursen können Kurs 1, 6 und 7 unseres Winterprogramms durchgeführt werden.

Kurs 1: "Einführung in die Webereitechnik, Bindungslehre usw.", hat am 2. November mit 11 Teilnehmern in der Seidenwebschule begonnen.

Kurs 7: "Textile Rohmaterialien und Stofflehre", hat mit 26 Teilnehmern am 6. November im Linthescher-Schulhaus begonnen.

Kurs 6: "Effektgespinste und Zwirnarten neuzeitlicher Rohmaterialien", beginnt am 12. Januar 1935 in der Seidenwebschule. Zu diesem Kurs haben sich 26 Teilnehmer gemeldet.

Die Unterrichtskommission.

Kurs über Drehergewebe.

Theorie, Einziehen der Geschirre, Einrichten auf Stuhl.

Kursort: Seidenwebschule Zürich.

Kursdauer: 4—5 Sonntagvormittage (8½—11½ Uhr).

Kursbeginn: Anfang Februar 1935.

Kursgeld: Fr. 12.— für Mitglieder des Vereins ehem. Seidenwebschüler und des Vereins ehem. Webschüler von Wattwil; Fr. 20.— für Nichtmitglieder.

Genaues Datum über Kursbeginn wird später bekannt gegeben.

Die Kurszeit haben wir auf Sonntag vormittag festgelegt, damit die über 20 km von Zürich-Letten entfernten Teilnehmer die verbilligten Sonntagsbillette benützen können.

Die Anmeldungen sind bis 15. Januar 1935 an E. Meier-Hotz, Waidlistr. 12, Horgen zu richten.

Die Unterrichtskommission.

Monatszusammenkunft. Unsere letzte diesjährige Monatszusammenkunft findet Montag, den 10. Dezember, abends 8 Uhr im Restaurant "Strohhof" statt. Zahlreiche Beteiligung erwartet Der Vorstand.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich, Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6, Clausiusstraße 31.

Offene Stellen

Nach Portugal: Jüngerer, lediger Webermeister mit Webschulbildung und Praxis in Seidenweberei.

Schweizerische Wollstoffabrik sucht tüchtigen Dessinateur für Wollstoffe.

Nach Skandinavien: Absolut selbständiger Färbermeister für alle Arten Kunstseidengewebe. Es wird nur auf erste Kraft reflektiert.

Stellensuchende

- 21. Webereifachmann mit Auslandpraxis, gründliche kaufmännische und technische Kenntnisse.
- 24. Angestellter für Webereibüro, Ferggstube oder als Hilfsdisponent, mit Praxis.
 - 25. Junger Hilfsdisponent mit Webschulbildung.
- 26. Jüngerer, tüchtiger Disponent mit Auslandpraxis, Sprachenkenntnisse: deutsch, französisch, englisch.
- 27. Jüngerer Korrespondent mit Webschulbildung, Sprachenkenntnisse: deutsch, französisch, italienisch, englisch, spanisch
- 29. Junger Webermeister mit Mechanikerlehre auf Textilapparate und Webschulbildung, französische Sprachkenntnisse.
- 30. Tüchtiger jüngerer Disponent mit Webschulbildung und mehrjährige: Erfahrung.
- 31. Jüngerer Büroangestellter mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis in Verkaufsbüro.
- 34. Jüngerer Webermeister-Tuchschauer mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis-
- 35. Jüngerer füchtiger Webereitechniker mit Webschulbildung, mit In- und Auslandspraxis, Sprachenkenntnisse: deutsch, französisch, Vorkenntnisse in englisch.
- 37. Jüngerer Hilfsdisponent, mit mehrjähriger Praxis, Sprachenkenntnisse: deutsch, französisch und englisch.
- chenkenntnisse: deutsch, französisch und englisch.

 39. Zettelaufleger/Hilfswebermeister mit langjähriger Tätigkeit in großer schweizerischer Seidenweberei.
- 40. Junger Büroangestellter mit Webschulbildung, Sprachenkenntnisse deutsch, französisch.
- 41. Jüngerer Büroangestellter mit Webschulbildung. Sprachenkenntnisse deutsch, französisch und englisch.
- 42. Tüchtiger Verkäufer mit Webschulbildung und langjähriger In- und Auslandspraxis, Sprachenkenntnisse deutsch, französisch und englisch.
- 44. Jüngerer Patroneur/Hilfsdisponent mit Webschulbildung und Praxis.
- 45. Jüngerer Krawatten-Musterdisponent mit Webschulbildung, erfahren in Kalkulation, Disposition und Verkauf, guter Patroneur und Entwerfer, In- und Auslandspraxis in leitender Stellung. Sprachenkenntnisse deutsch, französisch und englisch.
- 46. Tüchtiger, erfahrener Webermeister mit Praxis auf Uni, Wechsel und Jacquard.
- 47. Erfahrener Webermeister mit Webschulbildung und Praxis auf Seide, Kunstseide und Baumwolle.
- 48. Jüngerer Webermeister mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis auf Glatt und Wechsel.

Diejenigen Bewerber, welche bei der Stellenvermittlung angemeldet sind, werden ersucht, sofern sie in der Zwischenzeit eine Stelle angetreten haben, der Stellenvermittlung ent-